



BEITRAGSORDNUNG

THCC Rot-Gelb Hamburg e.V.

Stammbeitrag / Vereinsbeitrag	Beitrag		
	Quartal	Halbjährlich	Jährlich
Familie			
Erwachsene	28,50 €	57,00 €	114,00 €
Jugendliche / Auszubildende / Studenten	13,50 €	27,00 €	54,00 €
Kinder bis zum 18. Lebensjahr	13,50 €	27,00 €	54,00 €
Begleitendes Elternteil *neu*	30,00 €	60,00 €	120,00 €
Passives Mitglied Erwachsene	19,80 €	39,60 €	79,20 €
Passives Mitglied Jugendliche/Kinder	9,90 €	19,80 €	39,60 €

Spartenbeitrag Tennis			
Erwachsene	61,50 €	123,00 €	246,00 €
Jugendliche / Auszubildende / Studenten	31,50 €	63,00 €	126,00 €
Kinder bis zum 18. Lebensjahr	31,50 €	63,00 €	126,00 €
Ein Erwachsener plus 1 Kind	69,00 €	138,00 €	276,00 €
Ehepaar plus 1 Kind	130,50 €	261,00 €	522,00 €
jedes weitere Kind	9,00 €	18,00 €	36,00 €

Spartenbeitrag Cricket			
Erwachsene	43,50 €	87,00 €	174,00 €
Jugendliche / Auszubildende / Studenten	19,50 €	39,00 €	78,00 €
Kinder bis zum 18. Lebensjahr	16,50 €	33,00 €	66,00 €
Ein Erwachsener plus 1 Kind	69,00 €	138,00 €	276,00 €
jedes weitere Kind	4,50 €	9,00 €	18,00 €

Der zuzahlende Beitrag setzt sich aus dem Stammbeitrag/Vereinsbeitrag plus dem Beitrag für die entsprechende Sparte zusammen. Addiert man die jeweiligen Beiträge, ergibt es den gesamten Mitgliedsbeitrag.

* Als Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/Studenten/Auszubildende sowie Wehr- oder Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ab Vorliegen der Schul- / Studien- / Ausbildungs- / Dienstbescheinigung. Vereinsaustritt jeweils zum Jahresende - mit dreimonatiger Kündigungsfrist - möglich.

Arbeitsleistung

- Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr fünf Stunden Arbeitsleistung zu erbringen, ausgenommen davon sind Mitglieder ab Lebensjahr 80.
- Die Arbeitsleistungen können wie folgt erbracht werden :
 - an zwei frühzeitig vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen zur Pflege der Anlage
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen
 - Sonderaufgaben nach Absprache mit dem Vorstand, insbesondere :
- Betreuung einer Jugendmannschaft, Mitarbeit an Projekten, Arbeiten am Clubhaus etc.
- Jugendliche ab 14 Jahren können die Arbeitsleistung selbst erbringen. Für jüngere Mitglieder ist der gesetzliche Vertreter dazu verpflichtet.
- Pro Familie sind maximal zehn Stunden Arbeitsleistung zu erbringen.
- Pro nicht erbrachter Stunde Arbeitsleistung sind am Jahresende 5,00 € zu zahlen.

Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Gebühren

- Bankgebühren für Rücklastschriften im Bankeinzugsverfahren wegen Fehlern, deren Ursache nicht beim Verein liegen, z.B. Vorgabe einer falschen Bankverbindung, nicht ausreichender Kontostand, unberechtigte Rücklastschrift etc. gehen zu Lasten des Mitglieds
- Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung von Vereinsbeiträgen oder des Entgelts für nicht erbrachte Arbeitsleistungen oder separat vereinbarter Trainingsbeiträge wird für die Erstellung von Mahnschreiben/Mahnungen eine Gebühr von jeweils 12,00 € erhoben, sofern die Nichtzahlung nicht vom Verein zu vertreten ist.